



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An die
Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Thomas Bagger

Staatssekretär

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Postanschrift:
11013 Berlin

Tel. +49 30 18 17-2075
Fax +49 30 18 17-52075

buero.bagger@diplo.de

www.auswaertiges-amt.de

**Betreff: Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen und der
Fraktion Gruppe BSW**

Bezug: Bundestagsdrucksache Nr. 20/12302 vom 19.07.2024

Titel: - **Niger und die Sahel-Politik der Bundesregierung** -

Anlagen: Anlage 1 - Tabelle zu Frage Nr. 4
 Anlage 2 - Tabelle zu Frage Nr. 5

Datum: Berlin, 9. August 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben
genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen und der Fraktion Gruppe BSW
- Bundestagsdrucksache Nr.: 20/12302 vom 19.07.2024 -

Niger und die Sahel-Politik der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem vergangenen Jahr hält Deutschland den Vorsitz der 2017 von Deutschland, Frankreich und der Europäischen Union ins Leben gerufenen Sahel-Allianz, die die fünf Sahel-Staaten Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad umfasst. Entwicklungsministerin Svenja Schulze (SPD) übernahm die Präsidenschaft der Sahel-Allianz bei der Generalversammlung 2023 in Nouakchott, Mauretanien, von Spanien. Der Unterstützer-Verbund zählt inzwischen 18 Mitglieder, darunter auch internationale Organisationen wie die Weltbank (<https://www.bmz.de/de/laender/sahel-allianz>).

Als letztes Land im zentralen Sahel galt Niger bis zum 26. Juli 2023 auch bei Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) als Stabilitätsanker (<https://www.dw.com/de/scholz-lobt-bundeswehr-f%C3%BCr-einsatz-im-niger/a-61905526>). Deutschland und andere westliche Partner engagierten sich in den letzten Jahren verstärkt in der Ertüchtigung von Nigers Armee. Noch am 28. April 2023 hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen dem Antrag der Bundesregierung auf Beteiligung der Bundeswehr an der militärischen Partnerschaftsmission EUMPM (EU Military Partnership Mission) in Niger zugestimmt (https://www.bundestag.de/ausschuesse/a12_verteidigung/auslandseinsaetze/auslandseinsaetze/eumpm-niger-948884). In diesem Antrag wurde dem Niger eine im regionalen Vergleich relative politische Stabilität bescheinigt. Zudem lobte die Bundesregierung die Erfolge der am 31. Dezember 2022 beendeten Spezialkräfteausbildung (JSOTF GAZELLE) in Tillia, den Aufbau der Unteroffizierschule ENSOA sowie die Befähigung eines nigrischen Führungsunterstützungsbataillons für die mobile Grenzsicherung und die Stärkung der parlamentarischen Aufsicht über den Sicherheitssektor, welche im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung unterstützt wurden. Weitere Ertüchtigungsprojekte zur Unterstützung des zivilen und militärischen Sicherheitskräfteaufwuchses in der Republik Niger wurden für die kommenden Jahre angekündigt (Bundestags-drucksache 20/6201, S. 4).

Nun hat sich nach Mali und Burkina Faso auch in Niger die vom Westen ausgebildete Armee an die Macht geputscht, allerdings mit Rückhalt in großen Teilen der Bevölkerung (https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2024A19_SahelPolitik.pdf, S. 2). Die neuen Militärmachthaber setzten den Abzug der französischen Streitkräfte aus dem Land durch. Frankreich zog seine insgesamt 1500 französischen Soldaten im Land bis Ende 2023 ab (AFP vom 22. Dezember 2023). Diese verloren damit, nachdem sie zuvor schon Mali und Burkina Faso hatten räumen müssen, ihre letzte noch verbliebene Basis im zentralen Sahel, wo bis vor kurzem noch mehrere Tausend

französische Soldaten im Einsatz waren. Die USA hatten noch zum Unmut Frankreichs eine neue Botschafterin nach Niamey entsandt und seine dort stationierten Soldaten auf einen Luftwaffenstützpunkt im Norden des Landes verlegt (https://www.swp-berlin.org/assets/afrika/publications/kurzanalysen/MTA_KA07_Tschoerner_Militaerputsch_final.pdf, S. 7). Doch inzwischen wurden auch die USA zum Abzug der mehr als 1100 in Niger stationierten amerikanischen Soldaten bis Mitte September 2024 gezwungen (dpa vom 19. Mai 2024).

Auch die Europäische Union (EU) ist mittlerweile nicht mehr mit Polizei (EUCAP Sahel Niger) und Militär (EUMPM) im Sahel präsent. Nachdem sie ihren Ausbildungseinsatz in Mali hatte einstellen müssen, kündigte im Dezember 2023 auch die nigrische Regierung ihre langjährige Polizei- und Militärkooperation mit der EU auf.

Für Deutschland spielte der Bundeswehr-Stützpunkt in der nigrischen Hauptstadt Niamey eine wichtige Rolle für den Abzug deutscher Soldaten aus Mali im Rahmen der UN-Mission Minusma. Die Bundeswehr war an dieser seit 2013 laufenden Mission beteiligt, die auf Druck der Militärregierung Malis Ende 2023 beendet wurde. Nach Angaben des Bundesverteidigungsministeriums (BMVg) waren zu diesem Zeitpunkt in Niamey noch 120 Menschen für die Bundeswehr im Einsatz (AFP vom 19. Dezember 2023). Nach Verhandlungen der Bundesregierung mit der Militärregierung in Niger kam es zu einem vorübergehenden Abkommen im Mai, das bis zum 31. August 2024 gilt. eine langfristige Vereinbarung über die weitere militärische Nutzung Lufttransportstützpunkt in Nigers Hauptstadt Niamey scheiterte aber nun. So soll der von Niger übermittelte Abkommensentwurf der Bundesregierung nicht als Grundlage für Verhandlungen über ein Statusabkommen weder vom Charakter, noch vom Inhalt herausgereicht haben, insbesondere, weil Immunitäten für deutsche Soldatinnen und Soldaten darin nicht gewährt würden. Außerdem habe vor dem Hintergrund weit auseinandergehender Positionen die Zeit zur Aushandlung eines neuen Statusabkommens gefehlt (dpa vom 6. Juli 2024).

Im Januar 2024 verkündeten die drei Sahel-Staaten Mali, Niger und Burkina Faso, aus der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft Ecowas auszutreten. Inzwischen haben sich die drei Staaten auf einen Vertragstext zur Bildung einer Konföderation, Allianz der Sahel-Staaten (AES), geeinigt (dpa vom 6. Juli 2024).

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Trifft es zu, dass die Sahel-Allianz ihre diesjährige Generalversammlung am 16. Juli in Berlin abhält bzw. abgehalten hat (<https://table.media/afrika/news/sahel-allianz-generalversammlung-mitte-juli-in-berlin/>)?**

Die Generalversammlung der Sahel-Allianz fand am 16. Juli 2024 in Berlin statt.

2. *Gehören die Sahel-Länder Mali, Burkina Faso und Niger nach wie vor zur Sahel-Allianz?*

Die Sahel-Allianz ist eine Koordinierungsplattform der staatlichen und multilateralen Unterstützer für den Sahel. Mitglieder sind Geberländer und internationale Organisationen. Die Sahelländer sind selbst keine Mitglieder der Sahel-Allianz, wurden aber zur Generalversammlung eingeladen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. *Wurden Vertreterinnen bzw. Vertreter der Militärregierungen oder sonstiger Organisationen und Institutionen der Sahel-Länder Mali, Burkina Faso und Niger zur diesjährigen Generalversammlung der Sahel-Allianz am 16. Juli in Berlin eingeladen? Wenn ja, wer (bitte die eingeladenen Personen namentlich einschließlich der entsprechenden Funktion, Organisation bzw. Institution auflisten)?*

Folgende Amtsträger aus Burkina Faso, Mali und Niger wurden zur diesjährigen Generalversammlung nach Berlin eingeladen:

- Burkina Faso:
 - o Aboubacar Nacanabo, Minister für Wirtschaft und Finanzen
 - o Toro Ouoro, Botschafter Burkina Fasos in Deutschland
- Mali:
 - o Alousséni Sanou, Minister für Wirtschaft und Finanzen
 - o Cheick Mahamadou Cherif, Botschafter Malis in Deutschland
- Niger:
 - o Moumouni Boubacar Saidou, Beigeordneter Minister für Wirtschaft und Finanzen
 - o Souleymane Issakou, Botschafter Nigers in Deutschland

4. *Welche Vertreterinnen bzw. Vertreter der Militärregierungen oder sonstiger Organisationen und Institutionen der Sahel-Länder Mali, Burkina Faso und Niger haben ihre Teilnahme zur diesjährigen Generalversammlung der Sahel-Allianz am 16. Juli in Berlin zugesagt bzw. haben - sofern eine Beantwortung nach dem 16. Juli 2024 erfolgt - teilgenommen (bitte die eingeladenen Personen namentlich einschließlich der entsprechenden Funktion, Organisation bzw. Institution auflisten)?*

Vertreterinnen bzw. Vertreter der Regierungen von Burkina Faso, Mali und Niger haben an der diesjährigen Generalversammlung der Sahel-Allianz in Berlin nicht teilgenommen. Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft aus diesen drei Ländern sind der Einladung der Sahel-Allianz gefolgt. Es wird auf die in Anlage 1 enthaltene Aufstellung verwiesen.

5. *Welche weiteren Regierungsvertreterinnen bzw. -vertreter weiterer Länder oder sonstiger Organisationen und Institutionen haben ihre Teilnahme zur diesjährigen Generalversammlung*

der Sahel-Allianz am 16. Juli in Berlin zugesagt bzw. haben - sofern eine Beantwortung nach dem 16. Juli 2024 erfolgt - teilgenommen (bitte die eingeladenen Personen namentlich einschließlich der entsprechenden Funktion, Organisation bzw. Institution auflisten)?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

- 6. Bleibt die Bundesregierung bei ihrem Herangehen, keine länderbezogenen Strategien für den Sahel zu erarbeiten, sondern die strategische Ausrichtung des deutschen Engagements in diesen Ländern lediglich im Rahmen der Sahelstrategie der Bundesregierung zwischen den betroffenen Ressorts in unterschiedlichen Foren abzustimmen (Bundestagsdrucksache 20/4790, Frage 35)?***

Länderspezifische Fragen der Sahelpolitik der Bundesregierung werden zwischen den beteiligten Ressorts in unterschiedlichen Formaten kontinuierlich und eng abgestimmt.

- 7. Welche Konsequenzen hatte die Bundesregierung aus der Auswertung des Berichts der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) mit Blick auf Verbesserungsmöglichkeiten konkret für Niger gezogen, der Umsetzungsdefizite im deutschen Regierungshandeln bezüglich der in den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ formulierten prozeduralen und inhaltlichen Ziele in Mali und Niger aufgezeigt hatte (Bundestagsdrucksache 20/4790, Frage 36)?***

Der Bundesregierung sind die von den Fragestellenden zitierte, im Jahr 2022 veröffentlichte, Studie 5 der Studienreihe des Beirats für zivile Krisenprävention und Friedensförderung und die darin enthaltenen fünf Handlungsempfehlungen zu Mali und Niger bekannt.

Angesichts der sich rasch verändernden politischen Rahmenbedingungen vor Ort (unter anderem Abzug der VN-Stabilisierungsmission MINUSMA, Militärputsch in Niger) sind keine ressortübergreifenden Länderstrategien für Mali und Niger erstellt worden. Gleichwohl bleibt die zivile Krisenprävention ein Leitmotiv des ressortübergreifenden Engagements der Bundesregierung im Sahel. Die deutschen Botschaften in Bamako und Niamey sind angemessen mit Stellen ausgestattet. Vorhaben zur Stärkung lokaler und nationaler Mechanismen der Konfliktregelung gehören zum Portfolio der Bundesregierung in beiden Ländern. Der Austausch mit der Zivilgesellschaft im Sahel findet regelmäßig statt und bildete zuletzt auch einen Schwerpunkt des Rahmenprogramms zur Generalversammlung der Sahel-Allianz am 16. Juli 2024 in Berlin.

- 8. Welche dienstlichen Kontakte von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) und der Bundesministerien (insbesondere des Auswärtigen Amtes und des BMVg sowie der Bundeswehr) gab es im Rahmen von Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Dienstreisen etc. nach dem Militärputsch in Niger am 26. Juli 2023 mit Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern des „Nationalrats für die***

Rettung des Vaterlandes“ (CNSP) (bitte tabellarisch mit Datum, Ort, teilnehmenden Personen und konkretem Gesprächsgegenstand aufführen)?

Die deutsche Botschaft in Niamey (Leitung, Militärattaché-Stab) führte seit August 2023 Gespräche mit Mitgliedern des CNSP bzw. der vom CNSP eingesetzten De-facto-Regierung; eine fortlaufende Liste wurde nicht erstellt. Gegenstand der Gespräche waren insbesondere die Sicherheit der Botschaft und ihrer Beschäftigten, die Vorbereitung von Besuchen aus Deutschland sowie Einzelfragen der bilateralen Beziehungen. Einige dieser Arbeitskontakte fanden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern gleichgesinnter Staaten statt. Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung nicht zu Inhalten vertraulicher Gespräche.

Eine Übersicht über einschlägige Delegationsbesuche aus Deutschland in Niger im fraglichen Zeitraum enthält folgende Tabelle:

Datum	Ort	Delegationsleitung	Gesprächsthema
04.10.23	Niamey	Generalleutnant Schneider, Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) Verteidigungsminister Mody Generalstabschef Barmou	Abzug MINUSMA
19.12.23	Niamey	Bundesminister Pistorius, Verteidigungsminister Mody	Abzug MINUSMA, mögliche bilaterale Militärkooperation
07.03.24	Niamey	Afrikabeauftragter Retzlaff, Auswärtiges Amt Außenminister Bakary	Perspektiven für eine politische Transition und die bilateralen Beziehungen
28.03.24	Niamey	Generalleutnant Schneider, BMVg Verteidigungsminister Mody Generalstabschef Barmou	Deutscher Stützpunkt Niamey
15.05.24	Niamey	Ministerialdirektor Dr. Wieck, BMVg Verteidigungsminister Mody Generalstabschef Barmou Außenminister Bakary	Deutscher Stützpunkt Niamey
19.07.24	Niamey	Generalleutnant Schneider, BMVg Verteidigungsminister Mody Generalstabschef Barmou	Deutscher Stützpunkt Niamey

- 9. War der Versuch, ein neues Abkommen zum Streitkräfte-Aufenthalt der Bundeswehr in Niger zu verhandeln, bereits Konsequenz aus dem vom Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius erklärten Ansatz, Menschenrechtsverletzungen weiterhin anzuprangern, aber sich durch diese Menschenrechtsverletzungen „nicht jedes Mal von der strategischen Ausrichtung unserer Politik, unseres Engagements abbringen“ zu lassen (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/vernetztesicherheit-sahel-region-wie-kann-es-weitergehen-5760954>)?**

Die Erhöhung der Reaktionsfähigkeit Deutschlands in Krisensituationen, zum Beispiel im Rahmen von militärischen Evakuierungsoperationen für deutsche Staatsangehörige, liegt im Interesse der Bundesregierung. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung den Weiterbetrieb des Lufttransportstützpunkts Niamey bei Vorliegen der erforderlichen Rahmenbedingungen erwogen.

Für den Fortbetrieb des Lufttransportstützpunkts in Niamey ist der Rechtsstatus deutscher Soldatinnen und Soldaten von zentraler Bedeutung. Die Verhandlungen über ein dauerhaftes Statusabkommen dienen der Sicherung dieses Rechtsstatus auch über den 31. August 2024 hinaus. Der von Niger übermittelte Abkommensentwurf bildete allerdings keine geeignete Grundlage für Verhandlungen über ein Statusabkommen.

- 10. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch darin, dass das Bundesverteidigungsministerium trotz Aufhebung der Immunität des vom Militär abgesetzten Präsidenten Mohamed Bazoum durch den Staatsgerichtshof (EPD vom 14. Juni 2024) mit der Militärführung in Niger über ein neues Streitkräfte-Abkommen verhandelt, während die Bundesaußenministerin ihre volle Unterstützung für die demokratische Entwicklung Nigers deutlich gemacht hat, wozu auch die umgehende Freilassung von Präsident Bazoum gehöre (<https://www.auswaertigesamt.de/de/newsroom/-/2610418>)?**

Die Bundesregierung hat in Gesprächen mit der nigrischen Militärregierung in Übereinstimmung mit den offiziellen Positionen der Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) und der Afrikanischen Union (AU) wiederholt ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die verfassungsgemäße Ordnung in Niger möglichst zügig wiedergestellt und Präsident Bazoum freigelassen wird.

- 11. Sieht die Bundesregierung in Niger ein Land, das mit Deutschland auf Augenhöhe zusammenarbeiten will, in dem die Rahmenbedingungen stimmen und wo auch die eigenen Sicherheitsinteressen adressiert werden, so dass Deutschland nicht nur bereits im Dezember eine Fortsetzung von Kooperationsprojekten angeboten hat (dpa vom 19. Dezember 2023), sondern seine Kapazitäten bei Ausbildungs- und Ausstattungshilfen, militärischen Beratung, Ertüchtigung, mobilen Trainingsteams - Deutschlands Instrumente der bilateralen militärischen**

Unterstützung - eher erweitern müsste (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/vernetzte-sicherheit-sahel-region-wie-kann-es-weitergehen-5760954>)?

Für eine vollumfängliche Zusammenarbeit in allen Bereichen der bilateralen Kooperation sind die politischen Rahmenbedingungen in Niger derzeit nicht gegeben. Die Bundesregierung legt bis auf Weiteres den Schwerpunkt der Zusammenarbeit auf die Unterstützung der nigrischen Zivilbevölkerung, was Kontakte zur dortigen Regierung nicht ausschließt.

12. War der Versuch, ein neues Abkommen zum Streitkräfte-Aufenthalt der Bundeswehr in Niger zu verhandeln, bereits Konsequenz aus dem vom Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius erklärten Ansatz, Russland nicht das Feld zu überlassen, indem Niger nicht durch die reflexartige Kündigung der Zusammenarbeit als Reaktion auf einen nicht verfassungsgemäßen Regierungswechsel mutwillig in die Arme Russlands getrieben wird (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/vernetzte-sicherheit-sahel-region-wie-kann-es-weitergehen-5760954>)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

13. Legen die Verhandlungen seitens des Bundesverteidigungsministers Boris Pistorius und des BMVg mit der nigrischen Militärführung hinsichtlich eines neuen Abkommens zum Streitkräfte-Aufenthalt der Bundeswehr in Niger nach Auffassung der Bundesregierung nahe, dass die Bundesregierung die Militärführung in Niger politisch als legitime Vertretung des anerkannten Staates ansieht?

Der Nationalrat für die Rettung des Vaterlandes (CNSP) und die von ihm abhängige Regierung üben mittlerweile faktisch die Staatsgewalt in Niger aus. Die Bundesregierung unterhält zur nigrischen Regierung notwendige Arbeitskontakte. Die Bundesregierung fordert weiterhin die Wiederherstellung einer verfassungsmäßigen Ordnung in Niger im Rahmen einer politischen Transition und die Freilassung von Präsident Bazoum.

14. Wie viele Spezialkräfte der nigrischen Armee sind seit Beginn des Einsatzes 2018 ausgebildet und wie viele Ausbilder sind in Niger bis zur Aussetzung des Bundeswehrmandats geschult worden (<https://www.dw.com/de/scholz-lobt-bundeswehr-f%C3%BCr-einsatz-im-niger/a-61905526>)?

Zwischen 2018 und 2023, ab 2021 im Rahmen der Trainingsmission der EU (EUTM Mali), hat die Bundeswehr ungefähr 800 Angehörige der Spezialkräfte der nigrischen Armee ausgebildet, darunter rund 30 nigrische Ausbilder.

15. Trifft es zu, dass Deutschland in den vergangenen Jahren rund 100 Millionen Euro in den Ausbau des Lufttransportstützpunktes in Niamey mit einem Abstellplatz für die Transportflugzeuge vom

Typ A400M der Luftwaffe, mit Lagerstätten für Großgerät und klimatisierten Unterkünften für Soldatinnen und Soldaten investiert hat (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/niger-boris-pistorius-laesst-geheimverhandlungen-mit-den-putschisten-fuehren-a-b8da1dbc-5654-43d7-a008-febc7b64218a>)?

In die Infrastruktur des Lufttransportstützpunktes Niamey und den Flugbetriebsbereich wurden rund 130 Millionen Euro investiert. Die Infrastruktur diene unmittelbar der Unterstützung des Deutschen Einsatzkontingents MINUSMA.

16. Welches Budget wurde mit der im Jahr 2013 mit dem Einsatz MINUSMA (Mission Multidimensionnelle Intégrée des Nations Unies pour la Stabilisation au Mali) der Vereinten Nationen einhergehenden Etablierung des Lufttransportstützpunktes in der nigrischen Hauptstadt Niamey (<https://www.bundeswehr.de/de/einsaetze-bundeswehr/niger-eumpm>) bis Ende Mai 2024 verausgabt (Bundestagsdrucksache 20/6201) (bitte neben dem Gesamtwert auch jährlich unter Angabe der Betriebs-, Miet- bzw. Pachtkosten auflisten)?

Die Ausgaben für den Lufttransportstützpunkt in Niamey sind in den Ausgaben für den Einsatz MINUSMA enthalten.

Hinsichtlich der Ausgaben für MINUSMA bis zum Jahr 2023 wird auf die jährlichen Berichte des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Zusatzausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages verwiesen. Im Jahr 2024 wurden mit Stand Mai für MINUSMA (inkl. Rückverlegung) Ausgaben in Höhe von rund 61,8 Millionen Euro geleistet.

17. Welches Budget bezüglich der zusätzlichen Kosten für den Verbleib der Bundeswehrsoldaten auf dem Lufttransportstützpunkt in Niamey seit der zum 31. Mai 2024 auslaufenden MINUSMA-Bundestagsmandat geendeten Gültigkeit des bestehenden Stationierungsabkommens (Status of Forces Agreement) mit Niger sind im Rahmen der geschlossenen Übergangsvereinbarung bis Ende August 2024 veranschlagt (<https://www.spiegel.de/ausland/niger-bundeswehr-kann-lufttransportstuetzpunkt-weiter-nutzen-a-a3a6ac49-43ae-48aa-8077-f427020b3e35>)?

Die vom 1. Juni bis Ende August 2024 entstehenden Ausgaben können derzeit noch nicht beziffert werden.

18. Wie hoch war der deutsche Beitrag zu den gemeinsamen (EU-) Kosten für EUMPM Niger in 2023 und 2024 (Bundestagsdrucksache 20/6201) (bitte die finanziellen Beiträge für beide Jahre getrennt auflisten)?

Der auf die EU Military Partnership Mission (EUMPM) Niger anrechenbare deutsche Beitrag zu den gemeinsamen Kosten der militärischen Einsätze der EU beträgt rund 0,15 Millionen Euro und wird dem Jahr 2024 zugerechnet.

19. In welcher Höhe entstanden Kosten für einsatzbedingte Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUMPM Niger für den Zeitraum 28. April 2023 bis 31. Mai 2024 (bitte entsprechend der Jahre 2023 und 2024 getrennt auflisten)?

Hinsichtlich der Ausgaben für die Beteiligung an EUMPM Niger im Jahr 2023 wird auf den Jahresbericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Zusatzausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen im Jahr 2023 an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages verwiesen (Haushaltsausschussdrucksache 20/6319). Bis zum 31. Mai 2024 wurden Ausgaben in Höhe von rund 0,2 Mio. Euro geleistet (einschließlich. des deutschen Beitrags zu den gemeinsamen Kosten; auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen).

20. Seit wann engagiert sich die Bundeswehr im Rahmen der Mission TORIMA (Taktisch-operativ regional integrierte Military Assistance) auch bilateral außerhalb von EUMPM Niger (Bundestagsdrucksache 20/6201)?

Die Mission TORIMA besteht seit dem 27. Januar 2023 und wurde nach dem Militärputsch vom 26. Juli 2023 in Niger ausgesetzt.

21. Ist bzw. wird das Engagement der Bundeswehr im Rahmen der Mission TORIMA beendet? Wenn ja, seit wann ist es bzw. zu wann wird es beendet?

Die Mission TORIMA wird zum 31. August 2024 beendet.

22. In welcher Höhe entstanden welche Kosten im Rahmen der nicht exekutiven Mission TORIMA, deren Zweck die Unterstützung der nigrischen Spezialkräfteschule in der Ausbildungsorganisation durch Einzelpersonal der Spezialkräfte der Bundeswehr am Centre d'Entrainement des Forces Spéciales in Tillia gewesen sein soll (Bundestagsdrucksache 20/6201)?

Bis Dezember 2023 wurden die Ausgaben für die Mission TORIMA nicht gesondert erfasst. 2024 wurden mit Stand 22. Juli 2024 Ausgaben in Höhe von rund 0,5 Millionen Euro geleistet; hiervon entfallen rund 0,1 Millionen Euro auf Personalausgaben (Auslandsverwendungszuschlag) sowie rund 0,4 Millionen Euro auf nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (rund 0,1 Millionen Euro auf Reisekosten und Aufwandsvergütung, rund 0,2 Millionen Euro auf Mieten und Liegenschaftsbetriebskosten sowie rund 0,1 Millionen Euro für die Anmietung von sondergeschützten Fahrzeugen).

23. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob die aus dem Niger abziehenden Soldaten der US-Armee zur Basis des US Africa Command in Deutschland verlegt werden (Reuters vom 3. Mai 2024)? Wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

24. Hat die Bundesregierung Kenntnisse - beispielsweise durch den Vertragstext - über die Ausrichtung der von Burkina Faso, Mali und Niger gebildeten AES, die sich primär als militärischen Beistandspakt verstehen, aber auch eine stärkere wirtschaftliche Integration anstreben **soll** **(https://www.swp-berlin.org/assets/afrika/publications/kurzanalysen/MTA_KA07_Tschoerner_Militaerputsch_fin_al.pdf, S. 9)?**

Die Allianz der Sahelstaaten (AES) war zunächst als Verteidigungsbündnis proklamiert worden. Bei ihrem Gipfeltreffen am 6. Juli 2024 in Niamey unterzeichneten die amtierenden Staatsoberhäupter der drei Mitgliedstaaten die Gründungsakte für einen Staatenbund (Konföderation). Dieser zufolge wollen die drei Staaten eine gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik betreiben.

25. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob die bilaterale italienische Mission MISIN auch nach der Machtübernahme durch das Militär im Juli 2023 in Niger aktiv ist (<https://iari.site/2024/05/28/the-misin-mission-in-niger-an-opportunity-for-italy/>)?

Aus öffentlich zugänglichen Informationen geht hervor, dass die italienische Militärmission in Niger (MISIN) fortbesteht.

26. Erfolgte inzwischen die Löschung der biometrischen Daten von Personen in Mali, die dem vorgeschriebenen Überprüfungsverfahren im Rahmen der Zugangskontrolle unterlagen - lokal Beschäftigte, Ortskräfte, sogenannte Tagelöhner („Daily Worker“) -, nachdem der Zweck der Speicherung erloschen ist und somit sämtliche Datensätze spätestens bei Missionsende durch das Deutsche Einsatzkontingent hätten gelöscht werden müssen (Bundestagsdrucksache 20/7865, Frage 1 und 10)?

Im Rahmen der Zugangskontrolle am Standort Gao wurden zur eindeutigen Identifizierung von Ortskräften zur Gefährdungsminimierung durch Innentäter biometrische Daten erfasst. Dies erfolgte ausschließlich im Rahmen der Zugangskontrolle am Standort Gao. Diese Daten wurden gelöscht, da der Zweck der Datenerhebung und der Speicherung entfallen ist.

27. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob die UN-Mission Minusma bei ihrem Abzug aus Mali, anders als vertraglich geregelt, Camps in Gegenden zurückgelassen hat, die von den Tuareg-Rebellen kontrolliert wurden (EPD vom 27. Februar 2024)?

Zu vertraglichen Vereinbarungen zwischen Dritten nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. In den von der Fragestellung umrissenen Gebieten waren keine Bundeswehrangehörigen eingesetzt.

28. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob neben der Stadt Kidal, die seit 2014 unter Kontrolle der Tuareg war und jetzt von der Armee verwaltet wird, auch alle ehemaligen Minusma-Camps nun den malischen Streitkräften unterstehen (EPD vom 27. Februar 2024)? Wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen dazu keine eigenen Erkenntnisse vor.

29. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die aktuelle Situation bezüglich der infolge der Forderung des Präsidenten des Benin, Patrice Talon, geforderten militärischen Intervention von ECOWAS-Truppen gegen die Putschisten in Niger durch Nigers Militärführer geschlossenen Grenzen zum Nachbarstaat Benin (<https://www.dw.com/de/niger-benin-handel-blockade-roh%C3%B6l-china/a-69076353>)? Wenn ja, welche?

Gemäß öffentlich zugänglichen Informationen hat Benin seine nördliche Landgrenze nach der Aufhebung der ECOWAS-Sanktionen wieder geöffnet. Niger hält seine Grenzübergangsstellen zu Benin aber weiterhin geschlossen. Zu Einzelheiten äußert sich die Bundesregierung nicht, da es sich um eine bilaterale Angelegenheit anderer Staaten handelt.

30. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob die Schließung der nigrisch-beninischen Grenzen in den vergangenen Monaten vor allem die Staatseinnahmen Benins beeinträchtigt und für erhöhte Lebensmittelkosten gesorgt hat (<https://www.dw.com/de/niger-benin-handel-blockade-roh%C3%B6l-china/a-69076353>)?

Entsprechende Berichte sind der Bundesregierung bekannt.

31. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob Benin die Öffnung der Grenzen zu Niger gefordert und die Blockade der Ölexporten des Nachbarlands über die Pipeline zwischen Agadem, im Osten Nigers, und Sèmè Kpodji, im Süden Benins als Druckmittel gegen Niger eingesetzt hat (<https://www.dw.com/de/niger-benin-handel-blockade-roh%C3%B6l-china/a-69076353>)?

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

32. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Gruppe "Front Patriotique de Libération" (FPL) in Niger, die vor allem in der Grenzregion zu Benin aktiv sein soll (https://www.facebook.com/ufpr.ne/?locale=eu_ES)? Wenn ja, welche?

Bei der FPL handelt es sich um eine Abspaltung der „Union des Forces Patriotiques pour la Refondation de la République (UFPR)“. Auslöser der Spaltung im August 2023 war die Frage des Umgangs mit dem

Militärputsch in Niger. Die FPL wird von Mahamoud Browmi Salah geführt. Er ist Angehöriger der Ethnie der Toubou, die vor allem im Norden Nigers bis ins Grenzgebiet zu Libyen verortet ist. Die FPL hat sich öffentlich gegen die aktuelle Militärregierung in Niger gestellt.

33. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob sich die FPL analog zu einem Angriff auf eine Militärstellung in Séguédine im Norden Nigers (<https://www.rfi.fr/fr/afrique/20240618-niger-le-front-patriotique-pour-la-lib%C3%A9ration-revendique-l-attaque-du-pipeline>) auch zu einem Anschlag in der Nacht zum 16. Juni 2024 auf eine Pipeline zwischen Agadem, im Osten Nigers, und Sèmè Kpodji, im Süden Benins bekannt hat (https://www.facebook.com/photo?fbid=773050218348656&set=a.224424426544574&locale=eu_ES)? Wenn ja, welche?

Zum Angriff auf die Ölpipeline am 16. Juni 2024 bekannte sich die FPL öffentlich.

34. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob die FPL Kontakte zum französischen Militär in der Sahelregion hat, vor dem Hintergrund des Vorwurfs, französische Ausbilder würden zur Militärführung in Niger in Opposition stehende Gruppen im Benin trainieren (https://www.lemonde.fr/afrique/article/2024/06/18/au-niger-un-mouvement-rebelle-annonce-avoir-mis-hors-d-usage-une-partie-d-un-oleoduc_6241087_3212.html)?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

35. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob sich französisches Militär im Norden des Benin, wo das Land an Burkina Faso und Niger und im Osten an Nigeria grenzt, befindet, vor dem Hintergrund, dass französische Soldaten schon 2023 in Tangueta und Kandi in Nordbenin gesichtet worden sein und als „Ausbilder“ agieren sollen (<https://monde-diplomatique.de/artikel/!5918345>) und Frankreichs Verbündete wie Benin mit Ausbildung und Technik in weiter unterstützt werden soll (<https://www.tagesspiegel.de/internationales/frankreichs-entscheidung-zu-abzug-aus-niger-bodentruppen-im-kampfeinsatz-wird-es-im-sahel-nicht-mehr-geben-10525369.html>)? Wenn ja, welche?

Sowohl Frankreich als auch Benin haben eine Existenz französischer Militärstützpunkte in Benin öffentlich verneint.

36. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Niger am 20. Juni 2024 die Lizenz zur Ausbeutung einer der weltweit größten Uranminen mit geschätzten Reserven von 200.000 Tonnen durch die Firma Orano in d'Imouraren, die sich mehrheitlich in französischer Hand befindet, zurückgezogen hat (https://www.lemonde.fr/afrique/article/2024/06/20/le-niger-retire-a-l-entreprise-francaise-orano-le-permis-d-exploitation-d-une-grande-mine-d-uranium_6241856_3212.html) und

welche Kenntnisse hat die Bundesregierung ggf. über Auswirkungen des Ausbeutungsstopps auf den europäischen Uranmarkt, vor dem Hintergrund, dass Niger nach Kasachstan das zweitgrößte Lieferland für die europäischen Atomkraftwerke ist
(<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1324521/umfrage/uranimport-in-die-eu-aus-gewaeählten-laendern/#:~:text=Im%20Jahr%202022%20importierte%20die,aller%20Uranimporte%20in%20die%20EU.>)?

- 37. Ist der Bundesregierung bekannt, dass seit Anfang Juli 2024 auch das kanadische Unternehmen GoviEX keine Genehmigung mehr für den Betrieb der Uranmine Madaouela hat (KNA vom 9. Juli 2024) und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung ggf. über Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von diesem Lizenzentzug auf den europäischen Uranmarkt?**

Die Fragen 36 und 37 werden zusammen beantwortet.

Nach offen zugänglichen Informationen handelt es sich bei den beiden genannten Minen um noch nicht produzierende Minen. Die Bundesregierung erwartet von der Rücknahme der Bergbaulizenzen durch die nigrische Regierung kurz- bis mittelfristig keine signifikanten Auswirkungen auf den europäischen Uranmarkt.

Anlage 1

KA 20/12302

Teilnehmenden-Liste

Generalversammlung der Sahel-Allianz - Konferenz mit Zivilgesellschaft und lokalen Gebietskörperschaften, 16.07.2024, BMZ, Berlin

Moderatorin

- Strategies Consulting Firm

Teilnehmende Organisationen aus dem Sahel

- Observatoire KISAL
- InnovRIM
- ONG AMEDD
- Association Nigérienne pour un Développement Durable (ONG GARKUA)
- Plateforme des femmes du sahel
- REFERENCES (Réseau de Femmes pour la Réconciliation Nationale, la Cohésion et l'Equité Sociale)
- Association Jeunesse et Développement du Mali
- Association des Régions du Niger (ARENI)/Alliance des Associations de Pouvoirs Locaux Pour la Paix, la Sécurité et le Développement (AAPL-PSD)
- ONG MOJEDEC
- Mairie Pelenga et Réseau des Femmes Elues Locales d'Afrique
- Alliance des Associations de Pouvoirs Locaux pour la Paix, la Sécurité et le Développement au Sahel
- ASSOCIATION DES REGIONS DU MALI
- ODJ
- ASSOCIATION ZOODNOOMA POUR LE DEVELOPPEMENT (AZND)
- Association des Régions du Burkina Faso
- Cercle de Reflexions et d'actions pour un Developpement Local Innovant (Cercle.Dev)
- Mauritanie Perspectives
- Green Mauritania Youth Network
- Reseau GENOVICO
- WATHI (West Africa Citizen Think tank)
- ECODEV

- Région du Brakna Mauritanie et AAPL/PSD
- Laboratoire-Citoyennetés
- Office de Développement des Eglises Evangéliques du Burkina Faso (ODE)
- Tuwindi
- ONG BiodiverCités
- RESEAU DES FEMMES ELUES LOCALES
- RAPS (Réseau d'Action de Partage et de Solidarité)
- Association Mauritanienne des Droits de l'Homme (AMDH)
- ONG AFDI (association des femmes pour le développement intégré)
- Réseau des Jeunes Sahéliens pour le Climat au Mali
- CENTRE POUR LA GOUVERNANCE DEMOCRATIQUE
- Réseau international Afrique-Europe-Interact
- Fédération Nationale des Femmes Rurales (FENAFER)
- Innovrim
- Alternative Espace Citoyen
- Association pour la Redynamisation de l'Elevage au Niger (AREN)
- PILC (Public Interest Law Center)

Teilnehmende von deutschen und internationalen Organisationen / Stiftungen

- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Stiftung Wissenschaft und Politik
- Conseil Norvégien pour les Réfugiés
- Elles du Sahel
- Terre des hommes e.V.
- Deutsche Welthungerhilfe
- Brot für die Welt
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Robert Bosch Stiftung
- Search for Common Ground
- Fokus Sahel
- Afrique-Europe Interact
- Centre for Humanitarian Action
- Forum des ONG internationales humanitaires
- OIREN (Forum des ONG internationales au Niger)
- Forum des ONG Internationales au Mali – FONGIM

Delegationsleitungen - Generalversammlung der Sahel-Allianz - 16.07.2024, BMZ, Berlin

Vorname	Name	Organisation	Funktion
Ousmane	Diagana	Weltbankgruppe	Vizepräsident, West- und Zentralafrika
Antón	Leis García	Spanish Agency for International Development Cooperation (AECID)	Direktor/Vizeminister
Marie-Laure	Akin-Olugbade	Afrikanische Entwicklungsbank	Vizepräsidentin, Regionale Entwicklung und Integration
Serge Rolland Eric	Ekue	Westafrikanische Entwicklungsbank	Präsident
Cheryl	Urban	Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel in Kanada	Assistant Deputy Minister
Jutta	Urpilainen	Europäische Kommission	EU-Kommissarin für internationale Partnerschaften
Emmanuelle	Blatmann	Außenministerium Frankreich	Abteilungsleiterin für Afrika und Indischer Ozean
Philippe	Orliange	Agence Française de développement (AFD)	Exekutivdirektor
Abdoulaye Mar	Dieye	UN - Office of the Special Coordinator for the Development in the Sahel	Untergeneralsekretär und Sonderkoordinator für die Zusammenarbeit im Sahel
Marie	Kruse	Außenministerium, Dänemark	Sondergesandte für Sahel

Heike	Freimuth	Europäische Investitionsbank (EIB)	Vertreterin der EIB in Deutschland
Georges	Ternes	Außenministerium, Luxemburg	Sondergesandter für Sahel
Tijmen	Rooseboom	Außenministerium, Niederlande	Sondergesandter für Sahel
Knut	Langeland	Außenministerium, Norwegen	Sondergesandter für Sahel
Mikael	Lindvall	Außenministerium, Schweden	Abteilungsleiter für Afrika
Kate	Foster	Außenministerium, Vereinigtes Königreich	Abteilungsleiterin für Afrika
Peter	Duffy	US Agency for International Development (USAID)	Senior Deputy Assistant Administrator, Afrika
Livia	Leu	Botschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft Berlin	Botschafterin
Sylvain	Kakou	Internationale Finanz-Corporation (IFC)	Senior Country Manager
Kyle	O'Sullivan	Außenministerium, Irland	Abteilungsleiter für Afrika
Kaname	Araki	Botschaft von Japan Berlin	Gesandter
Nicolas	Guinard	International Organization of La Francophonie	Direktor für politische Angelegenheiten
Domenico Vincenzo	Papisca	Tony Blair Institute for Global Change	Sahel-Manager
Evie	Ruymbeke	Botschaft des Königreichs Belgien Berlin	Botschaftsrätin
Edoardo Maria	Varricchio	Botschaft der Italienischen Republik Berlin	Botschafter
Abdessalam Ould Mohamed	Saleh	Ministerium für Wirtschaft und Nachhaltige Entwicklung, Mauretanien	Minister für Wirtschaft und Nachhaltige Entwicklung

Boubacar	Kane	Botschaft der Islamischen Republik Mauretanien in Deutschland	Botschafter
Asnal	Ngartolna	Botschaft der Republik Tschad in Deutschland	Geschäftsträger a.i.
Abdoulaye	Senoussi Wadak	Ministerium für Finanzen und Haushalt, Tschad	Stellvertretender Generaldirektor für Internationale Partnerschaften
Hamadi	Meimou	Coalition for the Sahel	Hoher Vertreter
Barrie	Freeman	United Nations for West Africa and the Sahel (UNOWAS)	Stellvertretende Sonderrepräsentantin des Generalsekretärs für Westafrika und den Sahel